**ANTRAG**

**auf Zuwendung im Rahmen des**

**Förderprogramms Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Stand: 27. Juli 2023

An das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat 41 - Mittelstand und Handwerk

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)

70173 Stuttgart

**1. Antragsteller**

*(antragsberechtigt sind für die Förderlinie „Pop-up-Stores und -Malls“ Kommunen sowie kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Baden-Württemberg. Für die Förderlinie „Veranstaltungen“ sind neben den Kommunen in Baden-Württemberg, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, City-Initiativen, Handels-, Gewerbe-, Kultur-, Sport- und Heimatvereine antragsberechtigt, sofern sie Veranstalter sind. Für die Förderlinie „Stadtmarketing“ sind die Kommunen in Baden-Württemberg, Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketingorganisationen, City-Initiativen sowie Handels- und Gewerbevereine antragsberechtigt.)*

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechtsform

     **2. Kooperationspartner**

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechtsform

1. **Projektverantwortliche Person**

Name

Dienststelle / Abteilung

Telefon

E-Mail

1. **Bankverbindung**

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Name und Sitz des Kreditinstituts

1. **Welche Förderung beantragen Sie?**

Die Förderung für einen Pop-up-Store?  bitte weiter bei 6.

*Hinweis: Je Antragsteller kann während der Laufzeit des Programms nur ein Antrag bewilligt werden.*

Die Förderung für eine Veranstaltung?  bitte weiter bei 7.

*Hinweis: Je Antragsteller kann während der Laufzeit des Programms pro Kalenderjahr nur ein Antrag und über die Laufzeit des Programms maximal zwei Anträge bewilligt werden.*

Die Förderung für ein Stadtmarketing-Konzept?  bitte weiter bei 8.

*Hinweis: Je Antragsteller kann während der Laufzeit des Programms nur ein Antrag bewilligt werden.*

1. **Förderlinie „Pop-up-Stores und -Malls“**
   1. **Durchführungszeitraum**

*(Zeitraum, für den die Förderung beantragt wird. Mindestens sechs Monate.*

*Hinweis: Ausgenommen von einer Förderung sind die Förderschwerpunkte nach dem Förderprogramm „FreiRäume“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg)*

Vom:       bis:

* 1. **Vermieten Sie die Immobilie an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der aktuell gültigen EU-Definition (Vorjahresumsatz i. H. v. max. 50 Mio. Euro oder Vorjahresbilanzsumme i. H. v. max. 43 Mio. Euro) mit Sitz in Baden-Württemberg?**

Ja *Bitte Darstellung in der Konzeption (siehe 6.7).*

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich*.

* 1. **Vermieten Sie die Immobilie zu einer reduzierten Miete an diese KMU**

**weiter?**

Ja *Bitte Darstellung in der Konzeption (siehe 6.7.).*

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?**

Ja

Nein

Teilweise – bitte erläutern

* 1. **Wir bestätigen, dass wir sowie die begünstigten Zwischennutzer (Untermieter) nicht gem. Art. 1 der De-minimis-Verordnung von einer Förderung ausgeschlossen sind.**

Ja

Nein

* 1. **Beteiligen sich Dritte finanziell an den Maßnahmen?**

*Hinweis: Als Dritte gelten solche natürlichen und juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projekt oder Projektbeteiligten haben. Die Beteiligung kann als Eigenanteil gewertet werden.*

Ja *Bitte Darstellung in der Konzeption (siehe 6.7.).*

Nein

* 1. **Bitte fügen Sie diesem Antrag als Anlage eine Beschreibung**

**Ihres Pop-up-Store-Konzepts bei, das Angaben zu u.a. folgenden Punkten enthält:**

*Hinweis: Der Antrag ist so zu beschreiben, dass er anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann, vgl. Ziff. II.5 des Merkblatts zum Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt.*

* Darstellung der Ausgangssituation sowie des auf den Fördergegen-

stand bezogenen Handlungsbedarfs,

* Inhaltliche Beschreibung des Pop-up-Store-Konzepts, mit

folgenden Angaben:

* Die thematische Ausrichtung,
* Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten samt der zu fördernden Mietfläche,
* Eine Auflistung der vorgesehenen Mieter mit Benennung der Branchen,
* Eine Beschreibung der vorgesehenen Marketingmaßnahmen,
* Die Beschreibung der Umsetzbarkeit (Ablauf- und Zeitplan des Projekts sowie die Darstellung einzelner Maßnahmen),
* Die Ortsüblichkeit der Miete, zu der die Kommune oder die kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Lokalität anmietet inklusive Angaben zu der Mitpreisbewertung, wie z.B. aus Gewerbemietspiegel - sofern vorhanden,
* Die Höhe der Mietreduzierung gegenüber der von der Kommune oder der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft entrichteten Miete,
* Zahl der zu erwartenden Mieter / Zwischennutzer bzw. erwarteter Auslastungsgrad des Objekts,
* Angaben zu Vorgesprächen mit den potentiellen Vermietern,
* Erwartete Wirkungen des Projekts (bspw. zusätzliche Kundenfrequenz usw.),
* Beitrag des Konzepts zur Lösung der innenstadtrelevanten Probleme und Aufgaben,
* Darstellung der Finanzierung des Eigenanteils.

1. **Förderlinie „Veranstaltungen“**
   1. **Durchführungszeitraum**

*(Zeitraum innerhalb eines Kalenderjahres, für den die Förderung beantragt wird.*

*Hinweis: Ausgenommen sind Leistungsschauen nach dem Förderprogramm „Förderung von*

*Örtlichen Gemeinschaftsausstellungen der Gewerbe und Handelsvereine (Leistungsschauen)" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus).*

Vom:       bis:

* 1. **Handelt es sich um eine neue oder (grundlegend) neu konzipierte Veranstaltung, die in der beantragten Form bisher noch nicht stattfand?**

Ja

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Reicht die Veranstaltung über die Gemeindegrenzen hinaus?**

Ja

Welchen Einzugsbereich hat die Veranstaltung?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Falls die Veranstaltung an einem Sonntag stattfindet: wird dieser nach den Planungen der Kommune verkaufsoffen sein?**

Ja

Nein

* 1. **Handelt es sich um eine kommunale Veranstaltung?**

Ja

Nein

Wird die nicht kommunale Veranstaltung von der Kommune

befürwortet?

Ja *Bitte Nachweis der Kommune beilegen.*

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Erheben Sie Teilnahmegebühren oder Kostenbeiträge von den Teilnehmern?**

Nein

Ja *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?**

Ja

Nein

Teilweise – bitte erläutern

* 1. **Beteiligen sich Dritte finanziell an den Maßnahmen?**

Hinweis: Als Dritte gelten solche natürlichen und juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projekt oder Projektbeteiligten haben. Die Beteiligung kann als Eigenanteil gewertet werden.

Ja *Bitte Darstellung in der Konzeption (siehe unter 7.10.).*

Nein

* 1. **Wir bestätigen, dass wir nicht gem. Art. 1 der De-minimis Verordnung von einer Förderung ausgeschlossen sind.**

Ja

Nein

* 1. **Bitte fügen Sie diesem Antrag als Anlage eine textliche Darstellung Ihres**

**Veranstaltungskonzepts bei, das Angaben zu u.a. folgenden Punkten enthält:**

*Hinweis: Der Antrag ist so zu beschreiben, dass er anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann, vgl. Ziff. III. 5 des Merkblatts zum Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt.*

* *Titel der Veranstaltung,*
* *Ausgangssituation und fördergegenstandsbezogener Handlungsbedarf in der Kommune,*
* *Ziel der Veranstaltung,*
* *Zielgruppe,*
* *Mitveranstalter und ggfs. Sponsoren,*
* *Programmentwurf,*
* *Geplante Marketingmaßnahmen,*
* *Beschreibung des Veranstaltungsorts,*
* *Welchen über die Gemeindegrenzen hinausreichenden, möglichst regionalen Einzugsbereich hat die Veranstaltung?*
* *Darstellung der Finanzierung des Eigenanteils,*
* *Ausführungen zu den Bewertungskriterien:*

# Umsetzbarkeit des Ablauf- und Zeitplans sowie die Dimensionierung einzelner Maßnahmen.

# Was ist an der Veranstaltung neu oder neu konzipiert? (Stichwort Innovationsgrad)

# Voraussichtliche Besucherfrequenz

# Beitrag zur Belebung der Innenstadt bzw. des Ortszentrums.

1. **Förderlinie „Stadtmarketing“**
   1. **Durchführungszeitraum**

*(Zeitraum, für den die Förderung beantragt wird.)*

Vom:       bis:

* 1. **Handelt es sich um ein neues oder wesentlich neu konzipiertes Marketingkonzept?**

Ja

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Weist das zu fördernde Konzept einen Fokus auf die Innenstadt bzw. das Ortszentrum der Kommune auf, in der es umgesetzt werden soll?**

Ja

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Handelt es sich um ein kommunales Stadtmarketing-Konzept?**

Ja

Nein

Wird das umgesetzte oder beauftragte Stadtmarketing-Konzept von der Kommune befürwortet?

Ja *Bitte Nachweis der Kommune beilegen.*

Nein *In diesem Fall ist keine Förderung möglich.*

* 1. **Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?**

Ja

Nein

Teilweise – bitte erläutern

* 1. **Beteiligen sich Dritte finanziell an den Maßnahmen?**

Hinweis: Als Dritte gelten solche natürlichen und juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projekt oder Projektbeteiligten haben. Die Beteiligung kann als Eigenanteil gewertet werden.

Ja *Bitte Darstellung in der Konzeption (siehe unter 8.7.).*

Nein

* 1. **Wir bestätigen, dass wir nicht gem. Art. 1 der De-minimis Verordnung von einer Förderung ausgeschlossen sind.**

Ja

Nein

* 1. **Bitte fügen Sie diesem Antrag als Anlage eine textliche Darstellung Ihres**

**Stadtmarketing-Konzepts bei, das Angaben zu u.a. folgenden Punkten enthält:**

*Hinweis: Der Antrag ist so zu beschreiben, dass er anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann, vgl. Ziff. IV. 5 des Merkblatts zum Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt.*

* *Titel des Stadtmarketing-Konzepts,*
* *Ausgangssituation und fördergegenstandsbezogener Handlungsbedarf in der Kommune,*
* *Ziel der Maßnahme,*
* *Zielgruppe,*
* *Kooperationspartner und ggfs. Sponsoren,*
* *Konzeptbeschreibung,*
* *Geplante Marketingmaßnahmen,*
* *Beschreibung des Umsetzungsortes (Fokus auf die Innenstadt bzw. das Ortsteilzentrum der Kommune, in der das Konzept umgesetzt werden soll),*
* *Darstellung der Finanzierung des Eigenanteils,*
* *Ausführungen zu den Bewertungskriterien:*

# Umsetzbarkeit der Maßnahme, auch unter Berücksichtigung des Zeit- und Ablaufplans

# Innovationsgrad

# Wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit

# Beitrag zur Belebung der Innenstadt bzw. des Ortszentrums

# Beitrag zur Stärkung des innerstädtischen Gewerbes – insbesondere des Einzelhandels.

1. **Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes**

● Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

● Subventionserheblich sind sämtliche Angaben zu den Fördervoraussetzungen, den Projektinhalten und über den Zuwendungsempfänger, insbesondere:

- Die genaue Beschreibung des Vorhabens, insbesondere die im Antrag vorzunehmende Plausibilisierung des Bedarfs für das eingereichte Konzept

- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Sitz, ggf. Größe und Umsatz sowie Vorsteuerabzugsberechtigung),

- Angaben zu Kooperationspartnern,

- Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (ANBest-P oder ANBest-K) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P oder ANBest-K),

- Angaben zu den europarechtlichen Rechtsgrundlagen,

- Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides erfolgen darf.

● Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Rechtsgrundlagen sind § 264 StGB und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBI I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1. März 1977 (GBl. S. 42) in der jeweils geltenden Fassung.

1. **Datenschutz**

Die im Antrag und in den Anlagen zum Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie auf unserer Homepage. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart, E-Mail: [datenschutz@wm.bwl.de](mailto:datenschutz@wm.bwl.de).

1. **Erklärungen**

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder an.

Wir erklären, dass…

wir das Merkblatt zum Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt zur Kenntnis genommen haben.

die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag werden dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unverzüglich mitgeteilt.

mit dem geplanten Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald erste rechtsverbindliche Verpflichtungen, insbesondere aufgrund eines entsprechenden Arbeits-, Lieferungs- und Leistungsvertrags, eingegangen wurden.

unter Einbeziehung der beantragten Zuwendung, die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist (wird im beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt).

für das Vorhaben keine weiteren Fördermittel von anderer Seite eingesetzt und beantragt wurden bzw. beantragt werden.

nach Erhalt eines Zuwendungsbescheids der Hinweis auf Förderung des Vorhabens aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (bei Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Veröffentlichungen u. ä.) in geeigneter Weise zugesichert wird.

wir zur Kenntnis genommen haben, dass alle im Antrag und in den Anlagen zum Antrag angegebenen personenbezogenen Daten aller am Vorhaben beteiligten Personen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Projektabwicklung, Controlling und Evaluierung gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet werden. Das Dokument „Informationen zur Datenverarbeitung“ haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen.

wir das Dokument „Informationen zur Datenverarbeitung“ an alle am Vorhaben beteiligten Personen weitergegeben haben.

wir an der notwendigen Datenerhebung zur Ermittlung der Ergebnisse des geförderten Vorhabens mitwirken, auch wenn es bereits beendet ist.

wir ggf. an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation mitwirken sowie Zwischen- und Endergebnisse auf Fachveranstaltungen oder Gremien vorstellen werden.

uns bekannt ist, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, der Rechnungshof Baden-Württemberg sowie die Europäische Kommission zur Prüfung des Vorhabens berechtigt sind. Dies schließt. auch Erhebungen vor Ort ein. Mit den Erhebungen erklären wir uns einverstanden.

dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) bekannt sind. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

wir alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises aufbewahren und auf Anforderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus übermitteln werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Funktion, rechtsverbindliche Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**11. Anlagen**

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt

Konzeption samt aller erforderlichen Unterlagen,

Kosten- und Finanzierungsplan,

Nachweis der Finanzierung,

Nachweis der kommunalen Unterstützung, falls erforderlich,

Eigenerklärung zur Eignung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),

Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG),

Erklärung zu „De-minimis“-Beihilfen.

Förderlinie „Pop-up-Stores“: zusätzlich eine Erklärung zu „De-minimis“-Beihilfen des Zwischennutzers bzw. des Untermieters mit Angaben sämtlicher Beihilfen, die bereits auf Grundlage der De-minimis-Verordnung beansprucht wurden (kann auch nachgereicht werden).

Sonstige Anlagen (*bitte bei Bedarf erläutern und beifügen.)*